

# Standpunkte

DINA WYLER

## Alltagsrassismus macht keine Ferien



Vor Kurzem auf Airbnb: R. bewirbt seine 5-1/2-Zimmer-Ferienwohnung in Klosters. Der Vermieter beschreibt seine Wohnung als charmant, gemütlich und voll ausgestattet. So weit so gut. Weiter unten im Text heisst es dann prominent: «ACHTUNG: Wir

leben international, aber frei (!) von allen gesellschaftlichen, politischen und religiösen Ideologien! Und so stelle ich mir auch meine Gäste vor!»

Was R. damit meint, wird deutlich, als ein jüdisches Ehepaar aus Zürich eine Anfrage für die letzte Juliwoche schickt. Er antwortet mit der Gegenfrage, ob man das Inserat genau gelesen habe. Und weiter: «Ich frage deshalb, weil ich sehr viele Anfragen seitens der ultraorthodoxen Juden hatte, die ich alle ablehnen muss und werde.»

Darf er das? Grundsätzlich schon, denn R. beschreibt die Ausschlusskriterien sehr allgemein und ohne sich auf eine bestimmte Gruppe zu beziehen. Daher fällt dieser Fall wohl nicht unter die Rassismusstrafnorm, welche es verbietet, öffentliche Leistungen bestimmten Gruppen aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Ethnie oder sexuellen Orientierung zu verweigern. Der latente Antisemitismus ist zwar gegenwärtig, aber rechtlich kaum anfechtbar, denn das Inserat selbst wurde wohl bewusst sehr allgemein formuliert.

Doch es geht hier nicht nur um eine Einordnung dessen, was rechtlich zulässig ist in der Schweiz. Denn Rassismus auf Vermietungsplattformen wie Airbnb sind kein neues Phänomen und

gut dokumentiert. Besonders People of Colour, Homosexuelle und Transgender-Menschen haben es nachgewiesenermassen besonders schwer. Die meisten Vorfälle sind in den USA dokumentiert, wo Airbnb 2008 gegründet wurde. Eine Studie der Harvard Universität hat 2016 aufgezeigt, dass Rassismus auf der Vermietungsplattform ein ernst zu nehmendes Problem darstellt. In der Studie wurden 20 Nutzerprofile auf Airbnb angelegt – 10 mit

**«Auch wenn rassistische Vorfälle auf Airbnb immer wieder Schlagzeilen machen, ist das nur die Spitze des Eisbergs. Denn zahlreiche Fälle werden gar nicht erfasst.»**

Namen, die auf einen afroamerikanischen Hintergrund hindeuten und 10 mit Namen, die typischerweise weisse Menschen tragen. Die Anfragen von den vermeintlich weissen Nutzern wurden deutlich häufiger akzeptiert als die mit typisch afroamerikanischen Namen. Das Ergebnis dieser Studie wird ebenfalls von zahlreichen Nutzern von Airbnb bestätigt. Unter dem Hashtag #AirbnbWhileBlack zeigen sich viele Menschen entrüstet und berichten von ihren eigenen diskriminierenden Erfahrungen. Dabei kommen auch andere dis-

kriminierter Gruppen zu Wort, so beispielsweise die Transgender-Community.

In den AGBs von Airbnb heisst es: «Jeder, der der Airbnb-Gemeinschaft beiträgt, behandelt alle Mitglieder respektvoll und ohne Vorurteile, egal welcher Rasse, Religion, Nationalität, Altersgruppe sie angehören oder welche sexuelle Orientierung sie haben.» Im November 2016 startete Airbnb zudem den Versuch, Profile ohne Profilfoto einzuführen, da man hoffte, es würde auf diese Weise zu weniger Diskriminierungen kommen. Doch schlug dieser Versuch fehl. Stattdessen versucht die Plattform bei Rassismus rigoros durchzugreifen. In den USA wurde beispielsweise das Profil einer Nutzerin gesperrt, weil sie sich weigerte ihre Berghütte an eine Frau zu vermieten, da diese Asiatin ist. In Australien sperrte Airbnb das Profil einer Vermieterin, da sie eine Mieterin mit folgendem Kommentar abgewiesen hat: «Herzlichen Dank. Falls Sie schwarz sind, verzeihen Sie bitte, dass wir Sie nicht empfangen.»

Auch wenn rassistische Vorfälle auf Airbnb immer wieder Schlagzeilen machen, ist das nur die Spitze des Eisbergs. Denn zahlreiche Fälle werden gar nicht erfasst. Wie viele Personen aufgrund ihres ausländischen Namens, ihrer Hautfarbe, Herkunft, Geschlechts oder sexuellen Orientierung gezielt von Vermietern abgewiesen werden, lässt sich nicht beziffern. Der aktuelle Fall in Klosters zeigt jedoch deutlich: Der Alltagsrassismus, den so viele Minderheiten täglich erleben, kann auch in den wohlverdienten Ferien nicht im Alltag zurückgelassen werden. Denn dieser ist – auch in der Schweiz – allgegenwärtig.

*Dina Wyler ist Geschäftsführerin der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA).*